

**Veranstalter:**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Mit der Durchführung beauftragt:

LaSuB, Standort Dresden und
Landesruderverband Sachsen e. V.

Die Durchführung eines Landesfinales erfolgt bei Bedarf nach Absprache zwischen dem Landesruderverband Sachsen e. V. und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus.

Jahrgänge:

U18 (WK II) Mädchen und Jungen 2009 - 2011

U16 (WK III) Mädchen und Jungen 2012 - 2014

Steuerleute dürfen den Jahrgängen 2012 und 2013 angehören.

Bundesfinalqualifikation:

Schulen mit Teilnahmeabsicht am Bundesfinale melden sich bis zum 05.06.2026 beim Landesruderverband Sachsen. Danach erfolgt die Festlegung der Bundesfinalteilnahme oder die Austragung eines Landesfinales, die Landessieger der Wettkampfklassen U18 (WK II) und U16 (WK III) – jeweils Jungen und Mädchen – qualifizieren sich für das Bundesfinale.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**Mannschaftsstärke/Mannschaftsaufstellung**

Eine Mannschaft in der Wettkampfklasse U18 (WK II) besteht aus mindestens 5 bis maximal 9 Schülerinnen/Schülern inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis zu allen 3 der folgenden 3 Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
- Gig Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
- Achter mit Steuermann/-frau (8+)

Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudern Mannschaft angehören. Doppelstarts sind möglich. Eine Schülerin/ein Schüler darf in allen 3 Bootsklassen an den Start gehen. Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.

Es werden nur Vorläufe und Finals ausgetragen.

Eine Mannschaft in der Wettkampfklasse U16 (WK III) besteht aus mindestens 2 und maximal 7 Schülerinnen/Schülern inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis allen 3 der folgenden 3 Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
- Gig Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
- Doppelzweier (2x).

Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudern Mannschaft angehören. Dabei darf jedes Mannschaftsmitglied, ausgenommen Steuerleute, in maximal zwei Bootsklassen pro Tag an den Start gehen.

**Wettkampfprogramm – Jugend trainiert –
U18 (WK II) und U16 (WK III)**

- Eine Schülerin/ein Schüler ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch der Aktivenpass (Ziffer 2.2.6. RWR) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres erfolgt sein. Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ggf. nicht erforderlich.



- Ummeldungen gemäß RWR bzw. Best JuM in der jeweils gültigen Fassung – bis zur Hälfte der Mannschaft – sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. des Aktivenpasses (entfällt, sofern die Ruderer in der Liste des DRV veröffentlicht sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.

Wettkampfprogramm – Jugend trainiert – Ergometer-Rudern

- Ergometer-Rudern ist in das Jugend trainiert-Ergänzungsprogramm Sachsen aufgenommen worden. Dabei rudern Achter-Mannschaften (4 Mädchen und 4 Jungen) bzw. Vierer-Mannschaften (2 Mädchen und 2 Jungen) auf Ergometern eine Distanz von 2.000 m (fliegender Wechsel aller 250 m) gegeneinander. Näheres regelt die jeweilige Regionalaussschreibung.

- Die Ergometer, Visualisierungstechnik sowie Wettkampfrichter werden vom Landesfachverband gestellt, die Fahrtkostenregulierung erfolgt gemäß der Verwaltungsvorschrift „Finanzielle Regelungen und Abrechnungsvorfahren“ über den zuständigen Standort des LaSuB.

- Für das Schuljahr 2025/2026 werden vom Landesruderverband Sachsen 3 Regionalfinaltermine angeboten, an denen Schulmannschaften in der U14 (WK IV) – Mädchen und Jungen (5. und 6. Klasse) nach Meldung bei den zuständigen Schulsportkoordinatoren starten können.

Regeln des Fachverbandes

Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts Anderes festgelegt ist – nach den Ruderwettkampfregeln (RWR) des Deutschen Ruderverbandes und den Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern (Best JuM) der Deutschen Ruderyugend ausgetragen.